

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW • Rhonestraße 2a • 50765 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke

Per E-Mail an
anhoerung@landtag.nrw.de

Der Vorsitzende

c/o Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2a
50765 Köln

Telefon: 0221 57998-0
Telefax: 0221 57998-161

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen/Auskunft erteilt	Durchwahl/Mailadresse	Köln
AFKJ-Integrationsplan – Anhörung A 04 - 14.04.2016	Hr. Johnsen/Hr. Rautenberg	-310 lagfw@awo-mittelrhein.org	11.04.2016

Stellungnahme zum Antrag

"Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW."

Sehr geehrte Frau Gödecke,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zu dem o. g. Antrag abgegeben wird.

Für eine Berücksichtigung unserer Überlegungen und Vorschläge im weiteren Verfahren wären wir dankbar.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Andreas Johnsen
Vorsitzender



Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Stellungnahme

der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

zur Öffentlichen Anhörung am 14.04.2016 zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“

Einführung / Vorbemerkung

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (im Weiteren Freie Wohlfahrtspflege NRW) bedankt sich bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, Frau Vosseler, für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung am 14.04.2016 zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“ abgeben zu können.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW begrüßt grundsätzlich den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, der auf den Grundlagen der fraktionsübergreifenden Integrationsoffensive und dem „Aktionsplan Integration“ fußt und unterstützt das Anliegen einer gelingenden Integration. Die Aufnahme von Menschen, die Zuflucht und Schutz in unserem Land suchen, ist mit erheblichen Herausforderungen aller gesellschaftlichen Gruppen verbunden. Den Freien Trägern kommt hier eine besondere Bedeutung zu, wenn es gelingen soll, die Menschen, die zu uns gekommen sind, mit unterschiedlicher Sprache, Herkunft, kulturellem und sozialen Hintergrund und Religion angemessen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Das erfordert nicht nur eine Kraftanstrengung aller Beteiligten, sondern auch erhebliche finanzielle Mittel.

Die Freie Wohlfahrtspflege beschränkt sich bei dieser Stellungnahme auf die Aspekte, die sich auf die Zielgruppen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend beziehen. Eine ausführliche Stellungnahme zu allen Aspekten des Antrags wird die Freie Wohlfahrtspflege zur öffentlichen Anhörung des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 27.04.2016 vorlegen.

Stellungnahme zu Aspekten, die sich auf die Zielgruppen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend beziehen

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege NRW ist es der Bedeutung des Themas nicht angemessen, dass **die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Eckpunktekonzept für den Integrationsplan weitgehend ausgeklammert sind** und – bis auf den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder – kaum Berücksichtigung finden. Die Jugendsozialarbeit, deren zentrale Aufgabe die Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft ist, findet keine Erwähnung, ebenso wenig die offene und verbandliche Jugendarbeit. Das Gleiche gilt für die Hilfen zur Erziehung mit ihrem breiten Angebot an Hilfe und Unterstützung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien im ambulanten, beratenden und (teil-)stationären Bereich. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration, kommen aber im Integrationskonzept nicht vor. Die Angebote, die aus dem Kinder- und Jugendförderplan (ko-)finanziert werden, werden nur in einem Halbsatz auf S. 10 erwähnt.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW **vermisst ebenfalls ein klares Bekenntnis im Integrationsplan zur Bedeutung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK)** für das Handeln in NRW. Die im Koalitionsvertrag und im Bericht der Landesregierung vom 23.06.2014 zur Broschüre „Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge – Impulspapier zur UN-Kinderrechtskonvention der Freien Wohlfahrtspflege NRW“ erkennbare Absicht, dem Kindeswohl für junge Flüchtlinge stärker als bisher einen handlungsleitenden Stellenwert zukommen zu lassen, sollte sich u.E. auch im Integrationsplan NRW abbilden.

In dem Antrag von SPD und GRÜNEN wird auf Seite 2 oben darauf hingewiesen, dass sich durch das Recht auf Familiennachzug die Zahl der dauerhaft bleibenden Flüchtlinge voraussichtlich erhöhen wird. Diese Feststellung ist im Grundsatz sicherlich zutreffend und bedingt **erhebliche Anpassungen z.B. im Bereich der Jugendhilfeplanung zur Schaffung zusätzlicher Betreuungskapazitäten in der Kinder- und Jugendhilfe.**

Unter II. „1. Ankommen in NRW. Mehr als Sprache.“ setzt die Landesregierung darauf, dass alle Flüchtlinge „mit einer Bleibeperspektive an einem Integrationskurs teilnehmen können“ und Kinderbetreuung bzw. der Schulbesuch der Kinder gewährleistet sein muss, „damit für beide Elternteile die Teilnahme möglich ist.“ Dies ist ein wichtiger Punkt, der derzeit nicht überall eingefordert werden kann, da **die notwendigen Angebote zur Kinderbetreuung nicht immer gewährleistet sind.**

Auf Seite 5 unter dem Punkt „Gesundheit ist die Basis für Integration“ wird hervorgehoben, dass die Landesregierung „für anerkannte Asylbewerber oder Flüchtlinge, die längerfristig in Deutschland bleiben, den **Zugang zu psychosozialen und therapeutischen Versorgung** verbessert“ hat. Erste Ansätze sind zwar erkennbar, aber dennoch ist diese Versorgung weiterhin verbesserungswürdig. Die zeitnahe therapeutische Behandlung z.B. von Kindern und Jugendlichen mit Traumata kann schon allein aufgrund fehlender Kapazitäten nicht umgesetzt werden.

Auf Seite 6 wird auf den Punkt „**Schutz und Unterstützung für Frauen und Geflüchtete mit LSBTTI-Hintergrund**“ eingegangen und darauf „gesetzt“ für Frauen und Mädchen Rückzugs- und Schutzräume sowie getrennte Sanitärräume in den Unterbringungseinrichtungen einzurichten. Dieses aus unserer Sicht berechtigte Vorhaben müsste mit Blick auf Kinder und Jugendliche generell erweitert werden. Junge Flüchtlinge leben mit ihren Eltern überwiegend in Notunterkünften, Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangwohnheimen. Dieser Lebensort ist für Kinder und Jugendliche oft risikoreich. Schutzbedürftige junge Flüchtlinge – ob begleitet oder unbegleitet – bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Es sind **Kinderschutzkonzepte** für eine kinder- und jugendgerechte Unterbringung notwendig.

Auf Seite 7 unter II. 2. Handlungsfeld „Kein Kind zurücklassen“ werden unter dem Titel „Wir machen aus der Präventionskette auch eine Integrationskette“ die Maßnahmen aufgeführt, die die Landesregierung bereits unternommen hat. Hier wird u.a. auf den geplanten weiteren **Ausbau von Betreuungsplätzen auch für Kinder über 3 Jahren verwiesen**, auf die noch zu vollziehende Erhöhung der Kindpauschalen sowie auf die „Brückenprojekte“. Schon jetzt ist feststellbar, dass die vorhandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen nicht ausreichen werden, um allen Kindern mit Rechtsanspruch einen entsprechenden Betreuungsplatz zur Verfügung stellen zu können. Die bereits eingerichteten und weiter nachgefragten sog. Brückenprojekte als niedrigschwellige Betreuungseinrichtungen und Vorstufe auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung sind hier eine wichtige Maßnahme, es fehlen aber aktuell verlässliche Aussagen zur Finanzierung weiterer Brückenprojekte, auch über dieses Haushaltsjahr hinaus.

Auch ist es erforderlich, dass die mit Landesmitteln geförderten **Fachberater/innen „für Kindertagesbetreuung in besonderen Fällen“**, die in besonderer Weise in Zusammenarbeit mit Trägern und Kommunen die Einrichtung weiterer Maßnahmen begleiten sowie vor allem die Kindertageseinrichtungen bei der Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrungen beraten, längerfristig abgesichert und zahlenmäßig weiter ausgebaut werden. Die angegebene Erhöhung der Pauschalen um die Mittel aus dem Betreuungsgeld ist zwar eine begrüßenswerte Maßnahme, die Mittel reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die Lücke der nichtauskömmlichen Finanzierung bei der

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Kindertagesbetreuung zu schließen. Eckpunkte für ein neues Finanzierungssystem müssen insbesondere die Bedingungen in besonders belasteter KITAS mit einem hohen Anteil an Familien mit Fluchterfahrung berücksichtigen. Hier wäre eine Aufschlüsselung der Finanzierung für gezielte Angebote (z.B. Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte, Brückenprojekte, Fachberatung, etc.) im Bereich der Arbeit mit geflohenen Kindern und ihren Familien hilfreich.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW unterstreicht die Feststellung der Antragsteller, dass eine **erfolgreiche Integration so früh wie möglich** beginnt. Verstärkte finanzielle Anstrengungen seitens des Bundes für den Bereich der Kinderbetreuung werden auch zum Schluss des Antrages unter Punkt III. 3. „Der Bund muss die Rahmenbedingungen für gelingende Integration setzen“ gefordert. Die Aufstockung von Mitteln zur Durchführung von Projekten hilft hier nur bedingt weiter.

Auch sollten zukünftig zusätzliche Angebote wie z.B. Dolmetscher für die notwendigen Gespräche mit den geflüchteten Menschen und ihren Familien, z.B. bei der Aufnahme und Eingewöhnungszeit von Kindern im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern sowie Supervision in einem neuen Finanzierungssystem berücksichtigt werden.

Für eine gelingende Integration wird berechtigterweise mehrfach die Bedeutung der Kindertagesstätten hervorgehoben. Allerdings bedarf es neben der Schaffung von Plätzen auch **entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen** um eine qualitativ gute, kultur- und traumasensible Elementarpädagogik gewährleisten zu können.

Die Unterstützung von Menschen mit Fluchterfahrung bedarf aber auch einer weitergehenden Qualifizierung von Fachkräften und Weiterentwicklung von Konzepten. In der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften müssen Ansätze zur interkulturellen Pädagogik und grundlegende Kompetenzen für Kommunikation, kultursensitive Frühpädagogik, Traumasensibilität, die rechtlichen Hintergründe u.a. berücksichtigt werden.

Migrationssensible Perspektiven sollten in der **Aus- und Weiterbildung** gestärkt und der interkulturelle Dialog gefördert werden. Auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen müssen auf der Basis qualitativer Standards weitergebildet werden.

Die **Vernetzungsarbeit** von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen muss gestärkt werden. Träger und Mitarbeiter/innen müssen im Hinblick auf die Arbeit mit Familien mit Fluchterfahrungen zusammenarbeiten und sich vernetzen (z. B. mit Therapeuten, die zum Thema Trauma arbeiten).

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Die Bereitstellung unterstützender Materialien z.B. Informationsflyer für Eltern in verschiedenen Sprachen/einfacher Sprache wäre hilfreich.

Köln, 11.04.2016

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

